

## Tarif- und Zahlungsreglement

Einmalige Anmeldegebühr	CHF	250.00
-------------------------	-----	--------

### Tarife für Kinder unter 18 Monaten

#### Tagespauschalen

Ganztagesbetreuung (inkl. Mahlzeiten)	CHF	140.00
Morgen-Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	CHF	97.50
Ergänzung zur Halbtagsbetreuung	CHF	45.00

#### Monatspauschalen (Ganztagesbetreuung)

1 Tag pro Woche	CHF	602.00
2 Tage pro Woche	CHF	1204.00
3 Tage pro Woche	CHF	1806.00
4 Tage pro Woche	CHF	2408.00
5 Tage pro Woche	CHF	3010.00

#### Monatspauschalen (Morgen- /Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen)

2 Halbtage pro Woche	CHF	838.50
3 Halbtage pro Woche	CHF	1257.75
4 Halbtage pro Woche	CHF	1677.00
5 Halbtage pro Woche	CHF	2096.25

### Tarife für Kinder ab dem 19 Monaten bis Kindergarteneintritt

#### Tagespauschalen

Ganztagesbetreuung (inkl. Mahlzeiten)	CHF	125.00
Morgen-Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	CHF	87.50
Ergänzung Halbtagsbetreuung	CHF	45.00

#### Monatspauschalen (Ganztagesbetreuung)

1 Tag pro Woche	CHF	537.50
2 Tage pro Woche	CHF	1075.00
3 Tage pro Woche	CHF	1612.50
4 Tage pro Woche	CHF	2150.00
5 Tage pro Woche	CHF	2687.50

#### Monatspauschalen (Morgen-/Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen)

2 Halbtage pro Woche	CHF	752.50
3 Halbtage pro Woche	CHF	1128.75
4 Halbtage pro Woche	CHF	1505.00
5 Halbtage pro Woche	CHF	1881.25

## Zahlungsreglement

Die Tagesstarife sind mit dem Monatsfaktor von 4,3 berechnet und sind 12-mal im Jahr geschuldet.

Die Monatspauschalen für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus auf Ende des Vormonats zu begleichen.

Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt und können nicht kompensiert werden.

Abwesenheiten geplant oder ungeplant können weder in Abzug gebracht, noch kompensiert werden.

Der Monat, in dem ein Kind seinen 18. Lebensmonat abgeschlossen hat, wird noch mit dem Tarif von 140.00 und ab dem darauffolgenden neuen Monat (19.Monat) mit 125.00 gerechnet. Dies wird das Abrechnungssystem automatisch übernehmen.

Bei verspäteter Zahlung wird eine Mahngebühr von Fr. 50.00 erhoben. Nach erfolgloser Mahnung wird das Betreibungsverfahren eingeleitet.

Bei Zahlungsverzug, erfolgt die fristlose Auflösung der Betreuungsvereinbarung.

Verspätetes Abholen wird mit Fr. 50.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung gestellt.

Kosten die entstehen durch Unfall oder Krankheit des Kindes, werden den Eltern weiter verrechnet.

Bei einem Eintritt innerhalb des Monats, werden bei der Berechnung die Anzahl der Tage zwischen dem Startdatum und dem Monatsende berechnet.

Um den Platz zu bestätigen, wird bei der Vertragsunterzeichnung eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 250.00 sowie ein Depot einer halben Monatspauschale fällig.  
**(Depottarif basiert auf Tagespauschale)**

### Geschwisterrabatt

Das jüngste Kind bezahlt den vollen Tarif, jedes weitere Kind erhält eine Reduktion von 10%. Familien mit Subventionen haben keinen Anspruch auf den Geschwisterrabatt.

### Subventionen

Seit August 2018 sind alle Gemeinde aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeGe) verpflichtet subventionsberechtigte Familien finanziell zu unterstützen. Fragen dazu können an die Kitaleitung gerichtet werden.